

**NPI****Notfallpädagogisches Institut**

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname

geb. am

an Eides statt, dass gegen mich weder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren, noch ein Strafverfahren anhängig und auch in den letzten fünf Jahren nicht durchgeführt worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Diese Bescheinigung dient zum Nachweis der Unbescholtenheit gemäß § 2, Abs. 1, Nr. 2 des NotSanG vom 22.05.2013. Sie ist eine der Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Notfallsanitäterin“ oder „Notfallsanitäter“.